

Elementare Bildungseinrichtungen

im LZHS

Kindergartenordnung 2023

INHALT:

1. Herzlich Willkommen	... 2
2. Aufgabe des Kindergartens	... 3
3. Schwerpunkte unserer Einrichtung	... 3
4. Anmeldung, Aufnahme und Abmeldung	... 4
5. Besuch	... 6
6. Arbeitsjahr und Ferien	... 6
7. Öffnungszeiten	... 6
8. Aufsichtspflicht der Kindergartenpädagogin	... 7
9. Meldung bei Krankheiten	... 7
10. Elternbeiträge (Tarife)	... 8
11. Elterninformation und Zusammenarbeit mit den Eltern	... 10
12. Haftung und Versicherung der Kinder	... 10
13. Kindertransport zur Einrichtung	... 10
14. Ausstattung für den Kindergartenbesuch	... 11

1. Herzlich Willkommen

Herzlich willkommen im Landeszentrum für Hör- und Sehbildung. Im Vorschulbereich (elementaren Bildungsbereich) betreuen wir Kinder im Alter von 2 Jahren bis zum Schuleintritt.

Es freut uns sehr, dass Sie sich für einen Betreuungsplatz in unserer Einrichtung interessieren.

Kontakt

Elementare Bildungseinrichtung im LZHS
Kindergarten und alterserweiterte Gruppen
Gailenbachweg 3, 5020 Salzburg
Tel: 0662-43114714 oder 0676-840495214
kindergarten@lzhs.salzburg.at

Die Pädagoginnen sind telefonisch von 7:00 bis 8:30 und wieder ab 13:30 Uhr erreichbar. KIGA – grüne Gruppe 0660-1504219 und AEG 0662-43114720

Die Leiterin erreichen sie täglich von 7:30 bis 8:30 oder zu den ausgehängten Bürozeiten. Sprechzeit der Leiterin: nach vorheriger Terminvereinbarung unter 0676-840495214 oder kindergarten@lzhs.salzburg.at

In den übrigen Zeiten sprechen Sie bitte auf das Tonband oder schicken eine SMS

2. Aufgabe des Kindergartens

Eine elementare Einrichtung ist die erste Bildungseinrichtung Ihres Kindes. Der Kindergarten hat nach dem aktuellen Gesetz die Aufgabe,

- die Erziehung, Entwicklung, Bildung und Integration der Kinder ihrem Alter und ihrer Gesamt-persönlichkeit gemäß bestmöglich zu fördern
- für das Leben in der Gemeinschaft unter Berücksichtigung einer inklusiven Grundhaltung zu unterstützen
- den Kindern die grundlegenden Werte der österreichischen Gesellschaft zu vermitteln.

Die Förderung und Begleitung der Kinder orientiert sich am Alter, der Entwicklung des Kindes, dessen Interesse und Stärken. Die pädagogische Arbeit orientiert sich am „Bundesländerübergreifender Bildungsrahmenplan“ für elementare Bildungseinrichtungen in Österreich, am „Leitfaden zur sprachlichen Förderung“, am „Übergang vom Kindergarten in die Volksschule“, am „Modul für Fünfjährige“ und am „Werte- und Orientierungsleitfaden“.

Die sechs Bildungs- und Erziehungsziele laut Bildungsrahmenplan sind:

- Emotionale und soziale Beziehungen
- Ethik und Gesellschaft
- Sprache und Kommunikation
- Bewegung und Gesundheit
- Ästhetik und Gestaltung
- Natur und Technik

3. Schwerpunkte unserer elementaren Bildungseinrichtungen

Inklusive Gruppen – Diversität und Vielfalt im Alltag leben und erleben

Förderung der Kinder nach den Förderprinzipien: für Hör- Spracherziehung, für Seh-Förderung, der Gebärdensprachförderung und für die frühe Sprachförderung

Lernen im Spiel – Spiel ist Lernen

4. Anmeldung, Aufnahme und Abmeldung

Im LZHS werden 2 Kinderbildungs- und Betreuungseinrichtung geführt:

- zwei alterserweiterte Gruppen (AEG)
- eine Kindergartengruppe (KiGa)

Eine unverbindliche Voranmeldung kann während des Jahres erfolgen. Eine vorherige Terminvereinbarung für ein Gespräch mit der Leiterin/ dem Leiter ist erforderlich. Zum Termin bringen sie bitte das Voranmeldeblatt ausgefüllt mit. Anmeldeschluss ist bereits Ende Dezember.

Die Leiterin/der Leiter der AEG und des KiGa entscheidet bis spätestens 15. Jänner über die Aufnahme in eine unserer Gruppen für das kommende Kindergartenjahr und teilt diese den Eltern schriftlich mit.

Termine für die Anmeldegespräche sind im Jänner und Februar. Zum Anmeldetermin sind folgende Unterlagen mitzubringen: Meldeschein, Mutter-Kind-Pass, Impfbescheinigung sowie die Sozialversicherungsnummer des Kindes, der Eltern bzw. der Obsorgeberechtigten. Beim Anmeldegespräch ist auch die zukünftige Pädagogin anwesend. Durch die schriftliche Anmeldung nehmen Sie die Zielsetzung unserer Erziehungs- und Bildungsarbeit, welche in unserem Konzept festgehalten ist, zur Kenntnis. In dieses kann jederzeit Einsicht genommen werden. Außerdem bekunden Sie Anmeldung Ihr Einverständnis zu den Richtlinien über die Führung des Kindergartens und der AEG im LZHS.

Eine gewollte Abmeldung vom Besuch einer Kinderbetreuungseinrichtung während des Jahres ist jeweils zwei Monate im Voraus möglich. Die An- und Abmeldung Ihres Kindes für das Mittagessen unterliegt ebenfalls dieser Regelung.

Im Zeitraum Mai und Juni ist eine Abmeldung nicht mehr möglich.

Aufnahmekriterien / Reihungsgründe sind:

Je Gruppe 4 Plätze für inklusive Entwicklungsförderung.

Zielgruppe (vorrangige Aufnahme):

- Kinder mit Hörbeeinträchtigung
- Kinder mit Sehbeeinträchtigung
- Kinder mit Sprachentwicklungsbeeinträchtigung
- Coda Kinder
- Kinder mit einer Autismus Spektrum Störung

Weitere Aufnahmebedingungen (Reihungsgründe) laut Salzburger Kinderbetreuungsgesetz 2019 §16 (3)

Die Aufnahme kann auch während des Jahres erfolgen, sofern ein Kindergartenplatz frei ist.

Ausschluss vom Besuch der AEG oder des KiGa

- Wenn das Kind ohne hinreichenden Grund und ohne Mitteilung länger als drei Wochen oder wiederholt dem Kindergarten fernbleibt.
- Wenn der Kindergartenbeitrag nicht bezahlt wird. (maximal 1 Monat Rückstand)
- Verletzung der Bestimmungen der Kindergartenordnung durch den/die Erziehungsberechtigten
- Wenn Eltern oder sonstige Erziehungsberechtigte nicht entsprechend für Körperpflege und Kleidung des Kindes sorgen
- und eine ordnungsgemäße Übergabe und Abholung des Kindes unterlassen.

Datenänderung:

Änderungen Ihres Familiennamens, Ihrer Wohnadresse und Ihrer Telefonnummer und Änderungen bzgl. Ihrer Arbeit sind umgehend der Leitung der Einrichtung bekannt zu geben.

5. Besuch

Der Kindergartenbesuch hat regelmäßig zu erfolgen. Die Erziehungsberechtigten haben für die ordentliche Übergabe und Abholung des Kindes zu den festgesetzten Betriebszeiten durch geeignete Personen zu sorgen. Die Übergabe und Abholung des Kindes erfolgt in der Verantwortung des/der Erziehungsberechtigten. Eine Anmeldung für eine Betreuung am Nachmittag ist vorrangig für berufstätig Eltern / Erziehungsberechtigte möglich.

6. Arbeitsjahr und Ferien

Das Kindergartenjahr beginnt mit 1. MONTAG im September und endet mit Schulschluss (laut Bundesland Salzburg)

Juli: ab Schulschluss bieten wir drei Wochen Sommerferien-Betreuung an (extra zu zahlen: siehe Tarife)

Ferienzeiten: laut jährlichem Aushang

7. Öffnungszeiten

Montag bis Donnerstag von 7:00 Uhr bis 16:30 Uhr

Freitag von 7:00 Uhr bis 13:00 Uhr

Der Kindergarten wird mit Mittagsbetrieb geführt.

An Samstagen sowie an Sonn- und Feiertagen bleibt der Kindergarten geschlossen.

Als tägliche Ankunftszeit gilt: 07.00 Uhr bis 8:30 Uhr.

Als tägliche Abholzeiten gelten: 11.30 Uhr bis 13.00 Uhr, (vormittags) und 13:30 bis 16.30 Uhr (nachmittags)

Nachmittags sind die Plätze begrenzt und werden vorrangig an berufstätige Eltern / Erziehungsberechtigte vergeben.

8. Aufsichtspflicht der Kindergartenpädagogin

Beginn: Die Aufsichtspflicht beginnt bei nicht schulpflichtigen Kindern mit der persönlichen Übergabe der Kinder in die Obhut des pädagogischen Personals.

Ende: Die Aufsichtspflicht endet, bei nicht schulpflichtigen Kindern, mit der Übergabe an die erziehungsberechtigte(n) Person(en) oder an eine von dieser bzw. diese dazu bevollmächtigte Person, wobei diese zumindest das 12. Lebensjahr vollendet haben muss.

Die Berechtigung für das Abholen der Kinder durch eine andere Person als die Eltern oder sonstigen Erziehungsberechtigten ist durch eine schriftliche Einverständniserklärung nachzuweisen. Diese Person muss selbstverständlich geistig und körperlich in der Lage sein, die Aufsicht über das Kind wirksam auszuüben.

9. Meldung bei Krankheiten

Jede Erkrankung des Kindes sowie der Grund des Fernbleibens sind der Leitung des Kindergartens unverzüglich bekannt zu geben.

Ein erkranktes Kind darf den Kindergarten nicht besuchen. Tritt die Erkrankung erst während des Kindergartenbesuches ein, ist das Kind nach Verständigung durch die Kindergartenpädagogin vom Erziehungsberechtigten unverzüglich abzuholen. Nach gewissen Infektionskrankheiten darf die Kindergartenleitung ein ärztliches Attest einfordern und der Besuch des Kindergartens erst nach Vorlage eines ärztlichen Attestes wieder fortgesetzt werden.

Von Fieber spricht man bei Kindern ab 37,6°. Nach der fiebrigen Erkrankung hat das Kind 2 Tage fieberfrei zu Hause zu bleiben.

10. Elternbeiträge (Tarife)

Die Eltern haben für den Besuch der Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtung im LZHS einen Kostenbeitrag (Elternbeitrag) zu leisten. Im Elternbeitrag ist die Vormittags- und Nachmittagsjause inkludiert.

Tarife mit Stand 01.01.2023

Monatlicher Beitrag

Kinder 2 -5 jährige Kinder

	Tarife	Fälligkeit	Landes Förderung	zu zahlender Elternbeitrag
Betreuung bis 20 Stunden /Woche	90	monatlich	20,00	70,00
Betreuung bis 30 Stunden/ Woche	115	monatlich	20,00	95,00
Betreuung bis 40 Stunden/ Woche	145	monatlich	40,00	105,00
Bastelbeitrag	30,00	1x jährlich		30,00
Kultur- und Theaterbeitrag	30,00	1x jährlich		30,00
Essensbeitrag pro Mittagessen				3,30

Kinder im letzten, verpflichtenden Kindergartenjahr

	Tarife	Fälligkeit	Landes Förderung	zu zahlender Elternbeitrag
Betreuung bis 20 Stunden /Woche	Gratis			
Betreuung bis 30 Stunden/ Woche	115	monatlich	90,00	30,00
Betreuung bis 40 Stunden/ Woche	145	monatlich	90,00	60,00
Essensbeitrag pro Mittagessen				3,30

Entfallene Besuchstage können nicht vergütet werden, da auch die Regiekosten weiterlaufen. Solange das Kind vom Besuch des Kindergartens nicht ordnungsgemäß abgemeldet ist, wird der Monatsbeitrag weiter verrechnet.

Die Verrechnung der Elternbeiträge erfolgt nach Möglichkeit mittels SEPA-Auftrag. Die Vorschreibung erfolgt 10 Mal im Jahr. Der Beitrag wird immer im Nachhinein zum 15. des Monats abgebucht.

Allfällige Restbeträge aus dem Bastelbeitrag oder dem Theaterbeitrag verbleiben beim Kindergarten und werden zweckgebunden verwendet.

Mittagstisch

Kinder, die länger als 13.00 Uhr im Kindergarten bleiben, haben die Möglichkeit, im Kindergarten ein Mittagessen einzunehmen. Das Essen wird von der Küche des LZHS täglich frisch zubereitet.

Es besteht die Möglichkeit, das Kind tageweise bis spätestens 9:00 Uhr vom Mittagessen abzumelden.

Sommerkindergarten (Wochen nach Schulschluss) Tarife:

	Tarife	Fälligkeit
Betreuung bis 13 Uhr, ohne Mittagessen	25,00	wöchentlich
Betreuung bis 13 Uhr, mit Mittagessen	42,50	wöchentlich
Betreuung ganztägig, mit Mittagessen	42,50	wöchentlich

Ein Besuch der Einrichtung im LZHS in den Ferien ist nur unter folgenden Bedingungen möglich:

- Anmeldung mit dem entsprechenden Formular vor Anmeldeschluss
- ihr Kind besucht bereits eine elementare Bildungseinrichtung im LZHS
- die Anmeldung für eine Betreuung am Nachmittag ist nur für berufstätige Eltern / Erziehungsberechtigte möglich

11. Elterninformation und Zusammenarbeit mit Eltern und Erziehungsberechtigten

- Elternabende
- Persönliche Gespräche (Entwicklungsgespräche) mit der Kindergartenleiterin oder einer Kindergartenpädagogin nach vorheriger Terminvereinbarung
- Eltern - Anschlagtafel
- Elternbriefe
- Elternbeirat u.a.

12. Haftung und Versicherung

Das LZHS haftet für Schäden an Dritten entsprechend den zivilrechtlichen Regelungen des Schadenersatzrechts (z.B. Personenschäden, Garderobenhaftpflicht). Zu diesem Zweck wurde eine entsprechende Haftpflichtversicherung abgeschlossen.

Kinder im letzten, verpflichtenden Kindergartenjahr sind unfallversichert.

Für jeweilige mitgebrachte / getragene Heilbehelfe übernimmt der Kindergarten keinerlei Haftung!

13. Fahrtendienst zur Einrichtung

Nur in Sonderfällen ist eine Fahrt mit einem Fahrtendienst zum Kindergarten möglich. Die nötige Finanzierung kann im Bedarfsfall beim zuständigen Amt beantragt werden. (Die Informationen dazu erhalten sie bei der Leitung des Kindergartens)

14. Ausstattung für den Kindergartenbesuch

Das Kind ist für den Kindergartenbesuch mit Hausschuhen, festem Regengewand, Wechselgewand und mit Turnbekleidung auszustatten. (Eine genaue Liste erhalten Sie von ihrer Pädagogin)

Ausstattung für den Besuch

1. eine **Trinktasse** und eine **Sport-Trinkflasche**
2. einen Kindergartenrucksack oder -tasche
3. **Hausschuhe** mit **Namen** versehen (geschlossene Hausschuhe mit rutschfester Sohle)
4. Turngewand
5. kleine Spielsachen dürfen in den Kindergarten mitgebracht werden. Der Kindergarten übernimmt keinerlei Haftung dafür.
6. Die Kinder sollen zweckmäßig gekleidet und körperlich gepflegt in den Kindergarten kommen.

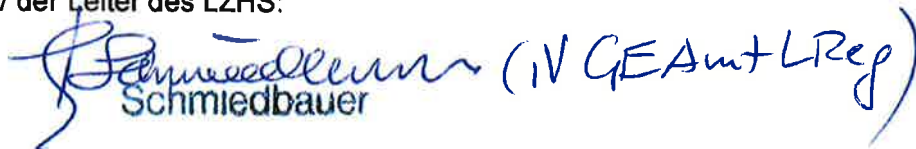
Kontrollieren Sie regelmäßig das Gewand in der Eigentumslade.

Wir danken für Ihr Vertrauen und freuen uns auf eine gute Zusammenarbeit.

Die Kindergartenleiterin /der Kindergartenleiter:



Die Leiterin / der Leiter des LZHS:



Schmiedbauer (iv GEAMt LRep)

Die Kindergartenordnung tritt mit 1.Jänner 2023 in Kraft.